

AUSFERTIGUNG

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Vom 01.10.2015

Die Stadtwerke Weilheim i.OB KU erlassen aufgrund des Art. 8 des +Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 05.12.2012

§ 1

1. Der § 9a erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m³/h	24,00 €/Jahr
bis	6,0 m³/h	28,00 €/Jahr
bis	10,0 m³/h	32,00 €/Jahr
bis	15,0 m³/h	66,00 €/Jahr
Verbundzähler		
bis	15,0 m³/h	120,00 €/Jahr
bis	40,0 m³/h	186,00 €/Jahr
über	40,0 m³/h	230,00 €/Jahr"

2. Der § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr beträgt pro Kubikmeter Schmutzwasser 2,16 €.“

3. Der § 10a Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagsgebühr beträgt pro Quadratmeter Fläche 0,43 €.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.